

# Danziger Zeitung.

Nr. 19440.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettwigerstraße Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3.50 Mk., durch die Post bezogen 3.75 Mk. — Inserate kosten für die sieben-gepaltenen gewöhnlichen Schriftzeile oder deren Raum 20 Pf. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1892.

## Abonnements-Einladung.

Unsere geehrten auswärtigen Abonenten bitten wir, die Bestellungen auf die „Danziger Zeitung“ für das nächste Quartal rechtzeitig aufzugeben, damit keine Unterbrechung in der Versendung eintritt. Die Postanstalten befördern nur so viele Exemplare, als bei denselben vor Ablauf des Quartals bestellt sind.

In der Zeitungs-Preisliste pro 1892 ist die „Danz. Zeitung“ aufgeführt unter Nr. 1505.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Der Abonnementspreis beträgt für die mit der Post zu versendenden Exemplare pro II. Quartal 1892 3 Mk. 75 Pf. exkl. Bestellgeld, für Danzig durch die Expedition incl. Bringerlohn 4 Mk. 10 Pf. Abgeholt kann die Zeitung werden für 3 Mk. 50 Pf. pro Quartal:

Kettwigerstraße Nr. 4 in der Expedition, Junghausenstraße Nr. 2 bei Herrn Richard Uhl u. Ediger, Breitgasse Nr. 89 bei Herrn A. Kowalski, Heilige Geistgasse Nr. 47 bei Herrn Otto Böslar, vorm. Karl Stutti,

Fischmarkt Nr. 12 bei Herrn Karl Aroll, Fischmarkt Nr. 26 bei Herrn Wilhelm Belitz, Frauengasse Nr. 46 bei Herrn Wilh. Goerh,

3. Damm Nr. 7 bei Herrn W. Machwitz,

Hinterm Lazarett Nr. 3 bei Herrn A. Dingler,

Aneipkai Nr. 21 bei Herrn Preuß,

Ahnenmarkt Nr. 32 bei Frau Polenz,

Brodwinkengasse Nr. 47 bei Herrn Emil Hempf,

Rosenthaler Markt Nr. 10 bei Hrn. Winkelhausen,

Langgarten Nr. 55 bei Herrn Friedrich Simon,

Langgarten Nr. 8 bei Herrn P. Pawlowski,

Paradiesgasse Nr. 14 bei Herrn Al. Wolff,

Pfefferstadt Nr. 37 bei Herrn Rud. Peier,

Poggengauß Nr. 48 bei Herrn Richard Zielke,

Poggengauß Nr. 73 bei Herrn Alois Kirchner,

Hohe Segei Nr. 27 bei Herrn F. H. Wolff,

Anklippegasse Nr. 2, Ecke Rittergasse, bei Herrn

Karl Radak,

Weidengasse Nr. 32 bei Herrn v. Kolkow,

Schwarzes Meer (Gr. Berggasse Nr. 8) bei Herrn

G. Chypanski Nachflar. — A. Pawlikowski,

Petershagen a. d. R. Nr. 3 bei Hrn. A. Bugdahn,

Holzmarkt Nr. 7 bei Hrn. v. Glinski,

Thornstrasse Nr. 5 bei Hrn. Herm. Schieke,

Schüsselkamm Nr. 56 bei Hrn. H. Grehlau.

## Invaliden- und Altersrente.

Im „Reichsanzeiger“ wurde kürzlich darauf hingewiesen, daß die Bewilligung aller Invaliden- und Altersrenten nur auf Antrag erfolgt, daß insbesondere auch solchen Altersrentenempfängern, welche demnächst erwerbsunfähig werden, die Invalidenrente nur auf ihr ausdrückliches Verlangen zugesprochen wird, und daß sonach ein jeder, der in diesen Fall kommt, sich zu überlegen hat, ob es für ihn zweckmäßiger ist, den Antrag auf Gewährung der Altersrente zu stellen oder nicht. Dabei wurde daran erinnert, daß einerseits die Bewilligung einer Invalidenrente den Fortfall der bisher bezogenen Altersrente zur Folge hat, und daß andererseits die Invalidenrente, bei eintretender Veränderung in den Verhältnissen des Rentenberechtigten, wieder entzogen werden kann.

Die Frage, was man zweckmäßiger Weise thun soll, wenn man die Wahl zwischen der Invaliden- und der Altersrente hat, läßt sich in der That aufwerfen, wenn man auch ihren praktischen Werth nicht sehr hoch anschlagen kann. Denn die tatsächliche Voraussetzung, daß nämlich ein 70jähriger Arbeiter noch erwerbsfähig ist, wird nur in sehr seltenen Fällen zutreffen. In dieser Überzeugung hat uns die verhältnismäßig große Zahl der im Jahre 1891 bewilligten Altersrenten nicht im mindesten erschüttert. Dass das im ersten Jahre so gehen werde, war mit ziemlicher Gewissheit vorauszusehen. Wir wollen einmal ganz davon absehen, wie viele dieser Renten durch allerlei unsaubere Mittelchen erschlichen worden sind. Bisher aber stand die Frage einfach so: soll der Arbeiter die Altersrente bekommen oder soll er gar nichts bekommen? Denn Invalidenrente konnte er nicht früher

beanspruchen, als bis er ein Jahr Beiträge geleistet hatte. Eine „wohlwollende“ Ausführung des Gesetzes mußte also dahin führen, den 70jährigen Greis im Zweifel noch für arbeitsfähig zu erklären, damit er nicht ganz leer ausgegang. Das wird jetzt schon anders und wird sich in späterer Zeit noch mehr ändern. Dann ist dem Arbeiter besser damit gedient, wenn er für erwerbsunfähig erklärt wird, weil er dann die höhere Invalidenrente erhält. Warten wir also ab, wie sich die Sache in Zukunft gestalten wird. Und dabei ist wohl zu beachten, daß eine solche wohlwollende Praxis durchaus nicht etwa nur im Interesse des Arbeiters geübt wird. Es ist doch eine sehr einfache Rechnung, daß, was der Mann an Rente gezahlt erhält, er an Armengeld weniger zu bekommen braucht, wenn man ihn nicht gar als Reichspensionär der Armenunterstützung ganz verlustig erklärt. Das ist das tatsächliche Verhältniß der Reichsfürsorge zur Armenpflege. Und nun bedenke man, daß die Gemeindebehörde, die Vertreter des Ortsarmenverbandes, es zugleich ist, die der Regel nach die erforderlichen Bescheinigungen auszustellen oder zu beglaubigen hat — so wird man sich nicht mehr wundern, wo auf einmal alle die arbeitsfähigen Siebzigjährigen hergekommen sind, und man wird sich auch nicht wundern, wenn sie demnächst allmählich wieder verschwinden.

Aber wie gesagt — ob in vielen oder in wenigen Fällen —, die Frage kann entstehen, was vortheilhaft ist, und wir möchten kurz darlegen, um was es sich dabei handelt. Die Notiz des „Reichsanzeigers“ deutet auf zwei verschiedene Möglichkeiten hin: nämlich einmal darauf, daß die Altersrente unter Umständen wohl höher als die Invalidenrente sein kann und daß ferner auch dann, wenn dies nicht der Fall ist, die erste deshalb vorzusehen sein kann, weil bei ihr nicht, wie bei der Invalidenrente, eine spätere Entziehung zu befürchten ist.

Dass die Invalidenrente hinter dem Betrage der Altersrente zurückbleibt, kann in der That während der Übergangsperiode wohl einmal, zumal in den höheren Lohnklassen, vorkommen, weil nämlich eine Steigerung der ersten über den festen Grundbetrag von 110 Mk. hinaus nur nach Verhältniß der seit 1891 entrichteten Beiträge, nicht auch für die früheren, an der Wartezeit erlassenen Beschäftigungsjahre stattfindet. Das ist ein einfaches Rechenexample, daß man jeder aufmachen muß, ehe er seinen Entschluß faßt. Stellt sich dabei heraus, daß die Altersrente in diesem Falle mehr beträgt als die Invalidenrente, so wird man natürlich vorziehen, im Genuss der Altersrente zu bleiben und sie nicht gegen die niedrigere Invalidenrente einzutauschen.

Weitere Sorgen aber braucht man sich nicht zu machen. Namentlich möchten wir niemandem raten, auf die höhere Invalidenrente deshalb zu verzichten und sich an ihrer Stelle auch fernerhin mit der niedrigeren Altersrente zu begnügen, weil auf diese der § 33 des Invaliditäts- und Alters-Versicherungsgesetzes keine Anwendung findet, sie also ein sichererer Besitz ist. Nach dieser Bestimmung kann eine Invalidenrente wieder entzogen werden, wenn in den Verhältnissen des Rentenempfängers eine Veränderung eintritt, welche ihn nicht mehr als dauernd erwerbsunfähig erscheinen läßt. Nun handelt es sich hier ausschließlich um Personen im Alter von mehr als 70 Jahren, und da wird sich jeder selbst sagen können, wie hoch er die Möglichkeit einer Wiedergewinnung der Erwerbsfähigkeit anzu schlagen hat. Wir glauben kaum, daß sich viele durch diese Sorge im ruhigen Genuss ihrer Invalidenrente stören lassen werden. Aber selbst wenn dieser unwahrscheinliche Fall eintrete, was geschieht dann? Die Warnung des „Reichsanz.“ würde doch nur dann einen Sinn haben, wenn man so folgen könnte: Die Altersrente hat der Arbeiter nach § 29 Abs. 2 verloren, sobald ihm Invalidenrente gewährt wird; jetzt wird ihm nach § 33 die Invalidenrente entzogen, folglich — erhält er jetzt gar nichts mehr! Stände das wirklich im Gesetz, so wäre es doch wirklich das Aergste

der Forschungen unserer Kosmophysiker nicht ausbleiben.

Dr. R.

## „Das jüdische Weib.“

Von Nahida Remm.  
Mit einer Vorrede von Prof. Dr. M. Lazarus. (Leipzig, C. Laubien, 1892.)

Die Verfasserin hat es sich in dem vorliegenden Werke zur Aufgabe gemacht, ein Bild des jüdischen Frauenlebens von den Zeiten der Bibel an bis zur Gegenwart zu entwerfen. Sie hat sich bei ihrem Unternehmen nicht streng an die geschichtliche Auseinandersetzung gehalten, sondern — sehr zu Gunsten der Darstellung — bestimmte Sphären der Thätigkeit jüdischer Frauen in besonderen Kapiteln zur Darstellung gebracht. So sind der jüdischen Frau in ihrem Walten als Mutter, den jüdischen Frauen in der theologischen Wissenschaft, den Künstlerinnen und Schriftstellerinnen eigene Kapitel gewidmet, in anderen wiederum erfahren hervorragende Frauen eine besonders eingehende Schilderung ihres Lebens und Wirkens. Das Buch ist durchgängig mit großer Liebe für den gewählten Gegenstand und mit wohlthuender Herzlichkeit geschrieben. Allerdings hat dieser jüdische Anteil, den die Verfasserin an dem jüdischen Frauenleben nimmt, sie zuweilen zu Vorurtheilen nach der anderen Seite geführt, und es wäre zu wünschen, daß sie das 2. Kapitel ihres Werkes (christliche Auffassung vom Weibe in der Ehe) einer recht gründlichen kritischen Durchsicht unterjöge und so die unterschiedlose Zusammenfassung von Ausführungen der

Ungerechtigkeit oder — Gedankenlosigkeit, was selbst in der fabrikmäßigen Gesetzgebung unserer Tage geleistet worden ist. Aber wir meinen, man thut mit einer solchen Annahme denn doch dem Gesetz Unrecht. Es drückt sich zwar sehr unbestimmt, aber doch nicht so aus, daß man nothwendig einen solchen Unfall heraussieben müßte. Die Bestimmung lautet: „Die Altersrente kommt in Fällen, sobald dem Empfänger Invalidenrente gewährt wird.“ — Dass hier nicht an den Fall einer niedrigeren Invalidenrente gedacht, also die Bestimmung nicht dahin gefaßt ist, daß die Altersrente nur in Höhe der gewährten Invalidenrente fortfallen soll, kann kaum auffassen, da dieser Fall eben nur ganz ausnahmsweise während der Übergangszeit später aber überhaupt nicht mehr vorkommen kann. Das Gesetz spricht also hier einfach den Grundsatz aus, daß niemand zu gleicher Zeit Invaliden- und Altersrente, sondern immer nur entweder die eine oder die andere beziehen kann. Ob beim späteren Wegfall der Invalidenrente die früher gewährte Altersrente wieder in Kraft tritt, läßt es unausgesprochen. Wir geben zu, daß es hierzu eigentlich einer ausdrücklichen Anordnung bedürft hätte. Diese fehlt, ebenso wenig ist aber die Frage im entgegengesetzten Sinne entschieden. Sonach würde, wenn man Bedenken trägt, die Altersrente ohne weiteres wieder auftreten zu lassen — was uns immer noch das Einfachste und Natürlichste scheint —, doch nichts Anderes gesollt werden können, als daß der bisherige Rentenempfänger aus dem früheren Rentenfeststellungsbescheide keine Ansprüche mehr herleiten kann, mithin einen neuen Antrag auf Wiederbilligung der Altersrente stellen muß. Diesem muß unbedingt stattgegeben werden, weil alle gesetzlichen Voraussetzungen des Rentenbezuges gegeben sind. Die Versicherungsanstalten werden also, um alle Zweifel abzuschneiden und sich sowie den Rentenempfängern Weitersungen zu ersparen, in solchen Fällen am besten thun, gleichzeitig mit der Entziehung der Invalidenrente die Wiedergewährung der Altersrente auszusprechen — wenn sie nicht bei der meist geringen Differenz aus diesem Grunde auf die Entziehung ganz verzichten.

Durch solche Rücksichten braucht sich also unseres Verhältniss niemand beeinflussen zu lassen; die Altersrente muß ihm immer bleibend und er kann sie dadurch nicht verlieren, daß er sich um eine Invalidenrente bewirbt. Aber noch ein anderes Moment ist zu berücksichtigen. Invaliden im Sinne des Gesetzes ist jeder, der nicht mehr  $\frac{1}{3}$  der normalen Arbeitsfähigkeit besitzt. Er kann aber wohl noch in geringerem Maße arbeitsfähig und auch entschlossen sein, diesen Rest von Arbeitsfähigkeit auszu nutzen. Auch diese Beschäftigung wird in der Regel eine an sich die Versicherungspflicht begründende sein. Von der Versicherungspflicht bereitst Bezug der Invalidenrente, nicht aber Bezug der Altersrente. Wer also trotz seiner Erwerbsunfähigkeit in gesellschaftlichem Sinne die Altersrente weiter bezieht, und daneben, soweit er noch vermag, arbeitet, muß dann auch die Versicherungsbeiträge weiter entrichten. Das ist ein Rechnungsfaktor, der wohl in Betracht gezogen werden will und gar nicht selten den Ausgang geben wird.

## Deutschland.

\* Berlin, 30. März. Der Ausbau des königlichen Schlosses ist, wie man der „Voss. Ztg.“ schreibt, in einem weit größeren Umfang, als es den Anschein hat, geplant worden. Neben den unorganischen und unschönen, von der Akademie des Bauwesens verworfenen Plänen für den Ausbau des Weißen Saales und die Verbauung des Cosander'schen Flügels hat man auch Änderungen in den von Schlüter geschaffenen Prunkräumen, sowie eine Umwandlung des sog. Lynar'schen Mittelflügels, ferner noch Erweiterungen des alten Wasserflügels an der Schloßapotheke ins Auge gefaßt. Stände das wirklich im Gesetz, so wäre es doch wirklich das Aergste

Evangelien, Aposteln und Kirchenvätern vermiede. Für das Seelenleben jüdischer Frauen zeigt die Verfasserin, obwohl selbst Nichtjüdin, ein seines Verständnis. Nicht ohne Führung wird jeder Jude, der die aufopfernde, geradezu heroischer Thaten fähige Liebe der Mutter an sich erfahren hat — und wir glauben, daß wohl jeder sie kennt — das lesen, was die Verfasserin in dem Kapitel „die Mutter“ sagt. Es gehört zum Besten der ganzen Schrift. Die Ermahnungen, welche die Verfasserin an die Jüddinen der Gegenwart richtet, haben manches Berechtigte und werden hoffentlich auf guten Boden fallen. Freilich ist nicht unbeachtet zu lassen, daß die Gestaltung jedes Lebens nicht unbeeinflußt bleiben kann von den Bedingungen, unter denen es sich vollzieht, und daß, wenn diese Bedingungen sich ändern, auch die äußere Gestaltung des Lebens eine andere werden muss. Insofern findet sich die jüdische Frau der Gegenwart, wie jeder ihrer männlichen Glaubensgenossen, der sich nicht oberflächlich mit dem Leben abfinden will, in einem Conflict der Pflichten, von dessen seelenversuchender, aber auch seelenprobender Gewalt nur wenige Nichtjuden eine richtige Vorstellung haben. Dieser Conflict bringt mit Naturnothwendigkeit auch in die ehrwürdige Abgeschlossenheit des jüdischen Hauses und in die Seele der jüdischen Frau.

Die Verfasserin des vorliegenden Werkes sieht durchweg das patriarchalische Familienverhältnis, umflossen von dem freudlichen poetischen Schimmer, der ihm sicher in vielen Fällen eigen ist; daß dieses patriarchalische Verhältnis aber auch eine tragische Seite haben kann, hat sie nicht gesehen

aussichtlich erforderlich werden, finden sich verschieden hoch angegeben; sie schwanken zwischen 7 und 12 Millionen, Zahlen, von denen die leicht genannte die richtigere sein dürfte. Alles was über die bisherigen Arbeiten verlautet, läßt erkennen, daß es sich im großen und ganzen um völlige Umwälzungen handelt.

\* [Der König von Schweden] wird auf seiner längeren Aufenthalt nehmen.

\* [Besuch der holländischen Königin.] Französische Blätter bringen die Nachricht, die Reise der beiden niederländischen Königinen nach Berlin sei aufgegeben, weil sich der Kaiser zum Mai nicht in der Reichshauptstadt befinden werde. Thatsache ist indessen nach der „Post“, daß der Besuch für den Frühling beabsichtigt wird, aber bindende Abmachungen nicht getroffen sind.

\* [Besuch und die Commission für das bürgerliche Gesetzbuch.] Gestern hat sich der neue Cultusminister Dr. Bosse von der Commission für die zweite Lesung des bürgerlichen Gesetzbuches verabschiedet. Der bisherige Vorsitzende hielt eine kurze Ansprache ungefähr folgenden Inhalts:

„Von allen schweren Schriften, die er in der letzten Zeit habe thun müssen, sei ihm der Abschied von der Commission der schwerste. Die Zusammensetzung der Commission sei einer der glücklichsten, alle sonstigen Parteiungen und Meinungsverschiedenheiten seien vor der großen sachlichen Aufgabe geflohen, man habe einmütig mit großem Fleife und sichtbarem Erfolge gearbeitet. Er selbst habe sich der Hoffnung hingegeben, daß es ihm vergönnt sein werde, diese größte gesetzgeberische Aufgabe, welche ja dem deutschen Reiche gestellt worden sei, mit durchzuführen. Nunmehr habe ihm sein Geschick dies versagt und das bewege ihn sehr. Er wünsche der Commission einen gleichartigen Fortgang der Arbeiten, so daß es den Mitgliedern auch vergönnt sei, das große Werk in Kraft treten zu sehen.“

Hierauf antwortete der stellvertretende Vorsitzende der Commission, Geh. Ober-Justizrat Künzel. Er betonte auch das freudige Zusammenspiel der Commission und hob hauptsächlich hervor, daß die Person des Vorsitzenden einen starken Anstoß zur Förderung der Arbeiten gegeben habe. Da die Mitglieder sahen, daß der Staatssekretär sich mit eisernem Fleife in die ihm zum Theil fremd gewordene Materie einarbeitete, so habe dies auch in hohem Maße anspornend auf die Mitglieder eingewirkt. Er gab dann dem Vorsitzenden der Commission über das Schaffen des bisherigen Vorsitzenden bewegten Ausdruck.

\* [Gesetz über das Volksschulgesetz.] Professor Rudolf v. Gneist hat unter dem Titel: „Die staatsrechtlichen Fragen des preußischen Volksschulgesetzes“ (Berlin, Julius Springer), ein Werk gegen den Leditz'schen Entwurf erscheinen lassen. Dasselbe war abgeschlossen, ehe dieser Gesetzentwurf zu Fall kam. Die Arbeit Gneists stellt sich, wie zu erwarten, als die Frucht tiefer und umfangreicher staatsrechtlicher Wissens dar. Der gelehrte Verfasser bietet eine gedrangte, inhaltsreiche Darstellung der historischen Entwicklung des deutschen und preußischen Volksschulwesens, namentlich seit dem westfälischen Frieden. Der reiche Gehalt dieser Schrift läßt eine resumirende Inhaltsangabe nicht zu und wir begnügen uns daher, diejenige Stelle aus derselben wiederzugeben, die sich auf die Confessionalität der Schulen bezieht. Gneist polemisiert gegen die Mühl'sche Auffassung, die sich später Graf Leditz zu eigen gemacht hat, und die in folgenden Sätzen ihren concreten Niederschlag gefunden hat:

„Die Grundlage jeder Erziehung ist die Religion, jede wirkliche Religion beruht auf dem positiven Dogma der evangelischen oder katholischen Kirche, also muß jeder Unterricht, also jede Schulanstalt in ihrem Geist und ihrem ganzen Umfang durchdringen sein.“

Diese Ausführung, so entgegen Gneist, welche auch in hundertfältigen Parlamentsreden vom römischen oder hochkirchlichen Standpunkt wiederholt wurde, beruht auf einem Fehlschlus, der nicht allzuschwer zu entdecken ist, aber in politischen Parteidebatten nicht zum Vortheile kommt.

„Es ist nicht richtig, fährt Gneist fort, daß die christ-

oder — in ihrer überall von freudigem Optimismus getragenen Schrift — nicht sehn wollen. Dieser tragischen Seite hat Gutkow im „Uziel Acosta“ sehr wahren Ausdruck gegeben, da wo der Held des Stückes Abschied von der Geliebten nimmt:

„Seid, was ihr werden möcht, das Weib Johais — Ihr wiht, bei unserm Volk herrscht die Familie, Der Vater will, das Kind gehorcht — die Bande, Die erst von Eisen, werden Rosenketten.“

Jedenfalls aber gesieht es edlen Naturen, Conflicten nicht aus dem Wege zu gehen, sondern sich durch sie hindurchzuringen, und in diesem Sinne begrüßen wir das vorliegende Buch dankbar als ein solches, das, indem es die Erinnerung an so viele mutige Kämpferinnen wahrhaft geeignet ist, die jüdischen Frauen in ihrem Kampf um die ewigen Güter des Lebens mit neuem Mut zu erfüllen; wir teilen ganz den Wunsch, den Professor Lazarus in seinem Vorwort dem Buch, wie folgt, mit auf den Weg giebt: „Ich wünsche diesem Buch vor allem jüdische Leserinnen. Und wenn sie aus demselben nichts weiter schöpfen, als die Einsicht von dem Entzücken und der Er



Königsberg, 30. März. Das Gesamtergebnis der Untersuchungssache über den am 7. September 1887 erfolgten teilweisen Einsturz des hiesigen Anatomiegebäudes ist nach der in diesen Tagen stattgehabten Hauptverhandlung vor dem Landgericht — wie ein Sachverständiger in der „A. H. I.“ schreibt — folgendes: Der hervorragendste technische Sachverständige, Professor Müller-Breslau, bekundete, daß als wahrscheinlichste Ursache des Einsturzes der Bruch eines flachen Mauerbogens anzusehen ist, welcher durch einen schweren Eisenbahnwagen ungünstig belastet war. Doch läßt sich nicht nachweisen, daß dieser Bogen notwendig brach. Diese Construction hatte zu vertreten der örtliche Bauleiter, Regierungsbauinspektor Wessnigk (zur Zeit commissarischer Kreisbauinspector in Gnesen), welcher dieselbe entworfen und ausgeführt hatte, und zwar zu einer Zeit, in welcher er gleichzeitig in Vertretung des damals erkrankten commissarischen Kreisbauinspector Tiefenbach die Funktionen des leitenden wahrnahm. Daß der Bogen nicht tragfähig war, ließ sich nach erfolgter Herstellung derselben deshalb nicht erkennen, weil der verwendete T-Träger als Überlastschiene ganz vermauert war. Dieser T-Träger überdeckte nur einen Theil des Bogens und hat wohl das Herausziehen durch Verdrücken des gewöhnlichen Kalkmörtels zwischen den fast lotrecht stehenden Bogenjungen veranlaßt. Ein ähnlich geferteter Bogen auf demselben Bau ist am Tage nach dem Einsturz nur mit genauer Not vor dem Zusammenbruch bereitet worden. Als ein zweiter erheblicher Mangel der Bauausführung ist namentlich von den hiesigen Sachverständigen die ungenügende Verankerung der 2,83 Meter weiten preußischen Rappen bezeichnet worden, wogegen Prof. Müller-Breslau geltend machte, daß das Fehlen der Anker durch Bewegungen und Schüttungen in dem Gebäude sich bemerklich gemacht hätte, so daß eine Katastrophe aus dieser Veranlassung nicht so leicht eingetreten wäre. Auch die ungenügende Verankerung ist von dem örtlichen Baumeister entworfen und ausgeführt. Nichtsdestoweniger wurde dem Bauinspector Tiefenbach von der Anklagebehörde der Vorwurf gemacht, daß er dies Detail mit dem ihm nachgeordneten Collegen nicht eingehend besprochen habe. Er entgegnete, daß es sich um eine ganz selbstverständliche Anordnung gehandelt habe. Herr Regierungsbauinspektor Wessnigk wiederum entschuldigte sich damit, daß er Feststellungen des Supervisors, Geheimen Raths v. Liedemann, falsch verstanden habe. Dadurch wurde Herr v. Liedemann genötigt, eingehenden Beweis darüber anzuretnen, daß er zu einer spezielleren Anweisung über dieses Detail nach den bestehenden Vorschriften nicht verpflichtet sei. Nach erfolgte Freisprechung aller drei Angeklagten, nadmet sie, nebenbei bemerkt, 4½ Jahr der strafrechtlichen Untersuchung ausgekehrt gewesen sind.

\* Der als Politiker und Arzt bekannte Dr. Falkson in Königsberg beginnt am 13. April sein 50jähriges Doctorjubiläum.

## Naturforschende Gesellschaft.

Sitzung der anthropologischen Section

am 23. März 1892.

Herr Dr. Lierau berichtet über seine Reise nach Polchau im Kreise Puzig im Dezember vorigen Jahres, während welcher durch Vermittelung des Herrn Kaufmann Block eine schön gearbeitete, gedekte Urne mit Strichornamentierung um den Hals, und von dem Einwohner Herrn Krause des genannten Dorfes eine kleine Bronzespirelle mit Ring und Glasperle, vermutlich ein Ohrgehänge, für die hiesige Sammlung erworben wurden. Der Ohrschmuck hatte nach Angabe des Finders mit einem zweiten, jenen gleichen Exemplar in der erwähnten Urne gelegen. Die Urne stammt aus einer auf einer Anhöhe in nächster Nähe der Siegelei Polchau aufgedeckten kleinen gewöhnlichen Steinkiste, welche in situ untersucht werden konnte. Hierbei wurde noch eine zweite kleinere, nicht ornamenterliche Aschenurne darin gefunden. Ein zweites benachbartes Asiensgrab, bereits von Arbeitern geöffnet, enthielt nur noch Urnenstücke ohne jede Verzierung. Dicht daneben stand eine dritte, noch intakte Steinkiste mit drei ganz einfachen Urnen, von denen die größte (17 cm. hoch) unversehrt herausgehoben werden konnte. Bedeckt war dieselbe mit einer flachen Schale, geziert durch ein Punktornament in der unteren Partie des Halses. Beigaben waren nicht vorhanden. Eine vierte Steinkiste enthielt wiederum nur unwidrige Urnenstücke. Diese untersuchten Steinkisten hatten geringe Dimensionen (längste Länge der Wandung 75 bis 80 cm.); ihr Bau war nicht sorgfältig ausgeführt, ihr Inhalt nicht mehr als je 3 Urnen.

Jene Anhöhe bei der Siegelei von Polchau ist als neuer Fundort für Steinkistengräber auf der prähistorischen Karte der Provinz zu vermerken.

Herr Realgymnasiallehrer a. D. Schulze berichtet über seine vorjährigen anthropologischen Untersuchungen im Kreise Schlochau. Die erste Untersuchung wurde in der Oberförsterei Lindenbergs durchgeführt. Ein prähistorischer Begräbnisplatz befindet sich neben dem Garten der Oberförsterei auf schwach ansteigender Erhebung. Zehn Steinkistengräber sind ebenda aufgedeckt worden. Das erste, bereits vom Rector hr. Nauck derselbst kurz vorher geöffnete Grab enthielt nur eine große Urne. Diese hatte, wie die übrigen dort den Gräbern entnommenen Urnen, als Inhalt keine Asche, sondern gröbere gebraunte Knochenstücke. Beigaben fehlten in allen Gräbern. Die Gräber selbst zeigten keine Abweichung von der gewöhnlichen Bauart der Steinkisten. Ihr Inhalt bestand zumeist aus schmucklosen Scherben. Aus einem Grabe nur konnte möglichst vollständig eine Urne gewonnen werden, die, von der Form eines Flaschenkürbis, durch Punkt- und Strichzeichnungen geschmückt war.

In Mossin fand hr. Schulze auf dem Acker des Besitzers hr. Fedke großes Hügelgräber, von denen wegen Mangels an Arbeitskräften und Zeit nur eines aufgedeckt werden konnte. Artefakte waren darin nicht nachweisbar; die Steinpackung war mit einer gewissen Sorgfalt gelegt worden.

In Heinrichswalde gelang auf dem Acker des Gutsbesitzers hr. Wiese die Aufdeckung zweier Steinkisten, in deren jeder eine große Urne stand. Der Mühlendekel dieser Gefäße zeigte auf seinem Scheitel strahlig geordnete, muldenförmige Verzierungen.

In Stegers, wo der Forstendant hr. Schulz freudhafte Hilfe leistete, konnten prähistorische Grabstätten mit Sicherheit nicht nachgewiesen werden.

In Förstenau, wo Herr Probst Weiland bereitwillig die Führung übernahm, fehlten gleichfalls vorgeschichtliche Gräber, dagegen lieferte der Burgberg am Zethener See zahlreiche Urnenstücke mit den charakteristischen Ornamenten des Burgwalltypus. Zugleich wurde daselbst in einer muldenartigen Bodenvertiefung im Erdreich eine Menge Feuersteinsplitter von der Form kleiner Pfeilspitzen, Messerchen und Schaber gefunden. Auf einer gegen den See vorspringenden Halbinsel wurden 4 Herdstellen aufgedeckt. Jede Brandstelle war mit Kiessteinen gepflastert und überbedeckt mit einer großen Menge von alten Gefäßscherben, Knochen-

überresten vom Eber und Geweihschädeln vom Hirsch. Alte Metallgeräte waren nicht vorhanden. Herr Schulze demonstrierte die mitgebrachten Urnen, die auf Tafeln zusammengestellt, mit Ornamenten ausgestatteten Urnenstücken und sonstigen Fundobjekten, sowie eine Anzahl nach der Natur aufgenommener Zeichnungen der beobachteten Gräber und gefundenen Gefäße.

Den oben genannten Herren, welche hrn. Schulze und hrn. Dr. Lierau in ihren Unternehmungen unterstützten, gebührt der Dank der Section.

Herr Stadtrath Helm betont den großen zeitlichen Unterschied zwischen den in Förstenau gefundenen Urnenstücken und den dagegen in nächster Nähe dem Boden entnommenen Feuersteinsplittern. Herr Dr. Lekowitsch weist auf die Bedeutung der Hügelgräber hin und empfiehlt die baldige Aufdeckung der von Herrn Schulze in Mossin entdeckten Grabhügel.

Herr Professor Conwentz bezeichnet den Kreis Schlochau als ein für die Zukunft sehr wichtiges Fundgebiet prähistorischer Relikte und gibt eine Übersicht über die Ergebnisse der bisherigen, in den verschiedenen Theilen des genannten Kreises angestellten Ausgrabungen.

Zum Schluss demonstrierte Herr Prof. Conwentz einen Bronzecelt, welcher in nächster Nähe unserer Stadt auf dem Gebiet Neuschottlands neuerdings gefunden und von Herrn Peters hier selbst dem Provinzial-Museum dankenswerter Weise übergeben ist. Der Celt, — ein Randcelt, der älteren Bronzezeit angehörig, — ist einem Riffengrab entnommen.

Wegen der vorgerückten Zeit werden die ferneren, für den Abend angemeldeten Vorträge von der Tagesordnung abgesetzt.

## Eingegangene literarische Neuigkeiten.

(Befreiung nach Raum und Zeit vorbehalten.)

Moltke als Erzieher. Allerlei Betrachtungen von Felix Dahn. Nebst Anhang: Betrachtungen über den Entwurf eines Volksbildungsgesetzes in Preußen. 4 Mk. Breslau, Schlesische Buchdruckerei und Verlagsbuchhandlung.

Die Rätsel der Geschichte nach römischem Recht, nach dem Entwurf für das bürgerliche Gesetzbuch 1882, von Dr. jur. Aug. Sturm. 1 Mk. Naumburg, H. Schmid'sche Buchhandlung.

Die Rätsel der Verbreitung der Deutschen in Europa, von Prof. Dr. H. Robert. Sect. 5—8. Görlitz, Karl Flemming.

Atelier-Geheimnisse. Zeichnungen von Aug. Mandlisch. Schilderungen von A. Feldmann. 2 Mk. Dresden, Verlag des Universums.

Humoristischer Hausschatz für das deutsche Volk, von Ernst Edelstein. 40 Pf. Berlin, Rich. Eckstein, N. H. C. — Maurergesell Franz Rudolf Preuß in Langfuhr und Martha Mathilde Sarnowski in Al. Bölkau.

Hauptmann und Batterie-Chef im Feld-Artillerie-Regiment Nr. 36 Hans Mag Palm hier und Marie Martha Kujawski in Dobberlin.

Heiraten: Arbeiter Johann Friedrich Dreher und Elisabeth Bornowski.

Todesfälle: T. d. Hausdieners Jakob Hoffmann, 3 M. — Kind des Geschäftsführers Hermann Krüger, 3 M. — Känslist Karl Wilhelm Timmelmeier, 66 J. — Unehelich: 1 S., 1 T.

Aufgebote: Arbeiter Hermann August Beck und Bertha Malvine Schröder. — Maurergesell August Gustav Otto und Hedwig Auguste Agnes Muschalle.

Contoirist Wilhelm Pelny und Laura Auguste Emilie Enß. — Maurergesell Franz Rudolf Preuß in Langfuhr und Martha Mathilde Sarnowski in Al. Bölkau.

Hauptmann und Batterie-Chef im Feld-Artillerie-Regiment Nr. 36 Hans Mag Palm hier und Marie Martha Kujawski in Dobberlin.

Arbeiter Johann Friedrich Dreher und Elisabeth Bornowski.

Todesfälle: T. d. Hausdieners Jakob Hoffmann, 3 M. — Kind des Geschäftsführers Hermann Krüger, 3 M. — Känslist Karl Wilhelm Timmelmeier, 66 J. — Unehelich: 1 S.

Tarkuscheriv, T. — Gütlermeister Herm. Babikhi, S. — Militär-Invalide Wilhelm Kowitsch alias Kranz, S. — Müllergesell August Markowski, S. — Fabrikarbeiter Herm. Cohn, S. — Zimmergesell Daniel Julius Rohne, S. — Gattlergesell Heinrich Weise, T. — Kutschler Franz Knorr, T. — Post-Assistent Richard Wilke, T. — Schlossgesell Karl Heinrichs, T. — Arb. Franz Bruder, T. — Maler gesell Hermann Raß, S. — Arb. Heinrich Johann Hagemann, T. — Arb. Josef Luck, S. — Arb. Karl Karlschen, T. — Maurergesell Otto Seifert, S. — Schmiedgesell Karl Ferdinand Striemer, T. — Unehelich: 1 S., 1 T.

Aufgebote: Arbeiter Hermann August Beck und Bertha Malvine Schröder. — Maurergesell August Gustav Otto und Hedwig Auguste Agnes Muschalle.

Contoirist Wilhelm Pelny und Laura Auguste Emilie Enß. — Maurergesell Franz Rudolf Preuß in Langfuhr und Martha Mathilde Sarnowski in Al. Bölkau.

Hauptmann und Batterie-Chef im Feld-Artillerie-Regiment Nr. 36 Hans Mag Palm hier und Marie Martha Kujawski in Dobberlin.

Heiraten: Arbeiter Johann Friedrich Dreher und Elisabeth Bornowski.

Todesfälle: T. d. Hausdieners Jakob Hoffmann, 3 M. — Kind des Geschäftsführers Hermann Krüger, 3 M. — Känslist Karl Wilhelm Timmelmeier, 66 J. — Unehelich: 1 S.

Stadtverordneten-Versammlung am Freitag, 1. April 1892, Nachmittags 4 Uhr.

Tages-Ordnung.

Fortsetzung der Berathung der Sitzung vom 29. dieses Monats.

A. Allgemeine Sitzung.

Bewilligung von Gehaltszulagen aus den Einst. der allgemeinen Verwaltung und der Gasanstalt pro 1892/93.

B. Deffentliche Sitzung.

Erste Lesung von Einst. pro 1892/93 a. der allgemeinen Verwaltung, — b. des städtischen Leihamts, — c. der Armenanstalt zu Pelonken, — d. des Kinder- und Waisenhauses zu Pelonken, — e. der allgemeinen Armen-Verwaltung, — f. des städtischen Althamts, — g. der Handels-Anstalten, — h. der Forstverwaltung, — i. der Gasanstalt, — k. des Rämmereisfonds, — l. der Stadtbibliothek, — m. des Stadtmuseums.

Danzig, 30. März 1892.

Der Vorsitzende der Stadtverordneten-Versammlung. Steffens.

## Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Frankfurt, 30. März. (Abendbörse.) Österreich. Creditactien 266%, Frankreich 244%, Lombarden 73%, Ungar. 4% Goldrente 92,90, Russen von 1880 — Tendenz: fest.

Wien, 30. März. Abendbörse. Österreich. Creditactien 312,00, Frankreich 279,50, Lombarden 82,90, Galizier 211,25, ungar. 4% Goldrente 108,30. — Tendenz: fest.

Paris, 30. März. (Schlußcourse.) Amortis. 3% Rente 97,90, 3% Rente 96,57½, 4% ungarische Goldrente 93,00, Frankreich 610, Lombarden 203,75, Türken 19,60, Aegypten 486,87. Tendenz: fest. — Rohzucker, loco 88 38,25, weißer Zucker per März 38,75, per April 38,87½, per Mai-August 39,50, per Okt.-Jan. 35,75. — Tendenz: fest.

London, 30. März. (Schlußcourse.) Engl. Consols 96, per Mai Report 1½, 4% preuß. Consols 105, 4% Rente von 1889 93½, Türken 19½, ungarische 4% Goldrente 91½, Aegypten 96½, Blaibdiscont 1½% Tendenz: fest. — Havanna Zucker Nr. 12 15%, Rübenroh Zucker 13½. — Tendenz: stramm.

Bettersburg, 30. März. Wechsel auf London 3 M.

New York, 29. März. (Schluß-Course.) Wechsel auf London (60 Tage) 4,86. Cable-Transfers 4,88½, Wechsel auf Paris (60 Tage) 5,18½, Wechsel auf Berlin (60 Tage) 2,95, 4% fund. Anleihe 116, Canadian-Pacific-Aktion 88, Central-Pacific-Aktion 30½, Chicago u. North-Western-Aktion 119½, Chic. Mil. u. St. Paul-Aktion 76½, Illinois-Central-Aktion 104½, Lake-Chicago-Michigan-South-Aktion 132, Louisville u. Nashville-Aktion 72½, New. Lake-Erie u. Western-Aktion 30½, New. Central u. Hudson-River-Akt. 114½, Northern-Pacific-Preferred-Akt. 61, Norfolk- u. Western-Preferred-Aktion 49, Alchimia Lopezka and Santa Fe-Aktion 37, Union-Pacific-Aktion 44½, Denver- u. Rio-Grand-Preferred-Aktion 52½, Silver Bullion 85½.

Rohzucker.

(Privatbericht von Otto Gerike, Danzig.)

Danzig, 30. März. Stimmung: ruhig. Heutiger Werth ist 13,25/37½ M. Ob. Basis 880 Rendement incl. Gack transito franco Hafenzahl.

Magdeburg, 30. März. Mittags Stimmung: steigend. März 13,65 M. Räufer, Mai 13,82½ M. do., August 14,25 M. do., Oktober-Debr. 12,60 M. do.

Abends Stimmung: schwach. März 13,45 M. Räufer, Mai 13,65 M. do., August 14,12½ M. do., Okt. Debr. 12,60 M. do.

Wolle.

London, 29. März. Die heute eröffnete Wollauction war bei seimlich lebhaftester Beliebung stark besucht. Das Totalangebot betrug 356 000 Ballen. Heute wurden 12 309 Ballen angeboten. Australische Merino- und Kapwollen 5% unter den Februarpreisen. Kreuzfützung zu Gunsten der Räuber ohne nennenswerthe Veränderung.

Schiffssätze.

Neuahwasser, 30. März. Wind: NW. Wind: NW.

Gesegelt: Emma (SD). Witt. Rotterdam, Güter.

Im Ankommen: 1 Dampfer.

Freimde.

Hotel du Nord. Gustav a. Berlin. Director. v. Pelet-Narbonne a. Königsberg. Rittmeister. Dr. Marckhall a. Fischerei, Arzt. Cohnmann a. Oppel. Ober-Politik-Secretar. Freiherr v. Paleske a. Pr. Stargard. Lieutenant. Bark a. Berlin. Große a. Hamburg. Biedermann a. Chemnitz. Jarlmann a. Frankfurt. Brandner a. Berlin. Borchers a. Leipzig. Kundi a. Königsberg. Müller a. Königsberg. Weiß a. Breslau. Arnemann a. Berlin. Artmann a. Blauen. Scherzenberger a. Paris. Herz a. Köln. Hermes a. Königsberg. Deussen a. M. Gladbach. Dau a. Berlin. Franz a. Berlin. Heinemann a. München. Haag a. Stuttgart. Raita a. Berlin. Brody a. Osnabrück. Troude a. Königsberg. Grause a. Breslau. Caspar a. Berlin. Lemberg a. Breslau. Römer a. Nürnberg. Brüth a. Lübeck. Struff a. Berlin. Schenke a. Berlin. Kaufleute.

Hotel drei Mohren. Hoffmann a. Berlin. Ingenieur. Fräulein Schulz a. Kiel. Schuhfleischerin. Dr. Schmidt a. Lenger. Thiele a. Petersburg. Beyer a. Hannover. Schreiber a. Crefeld. Anning a. Remscheid. Ebert a. Berlin. Mühlbach a. Havre. Karius a. Joss. Rector a. Landeshut. Brielloph a. Magdeburg. Mähel a. Gießen. Sturm a. Dresden. Fugmann a. Charlottenburg. Sieger a. Dresden. Raphan a. Göppingen. Burghardt a. Berlin. Köhler a. Dresden. Joppel a. Berlin. Kaufleute.

Hotel de Thorne. Krosta a. Marienbad. Rittergutsbesitzer. Dr. v. Wulffen a. Andernach. Kressenbach. Mehner a. Andernach. Rentier. Athenäum a. Nordhausen. Fabrikant. Hübster a. Sommeroda. Fabrikant. Rahn a. Hamburg. Schwarze a. Breslau. Illing a. Berlin. Rauders a. Prag. Lichtenberg a. Mannheim. Mülherlig a. Berlin. Chhardt a. Marburg. Meyer a. Berlin. Geck

Mittwoch, den 30. März, Morgen 5 Uhr, verschied nach schwerem Leiden mein lieber Mann, unser guter Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder und Schwager, der frühere Buchhalter Karl Wilhelm Timmelmeyer welches tief betrübt anzeigen  
Danzig, den 31. März 1892  
Die hinterliebenen  
Das Begegnis des Geschäftsführers Herrn Krüger findet Freitag, den 1. April cr. 10 Uhr  
Vormittags, vom Sterbehause, Schneidemühle Nr. 3 nach dem St. Catharinenkirchhofe, halbe Allee, statt. (1759)

## Nächste Woche Ziehung der Freiburger Dombau-Lotterie. Hauptgewinn 50 000 Mark.

Loose à 3 Mark sind zu haben in der Expedition der Danziger Zeitung.

### Preussische Hypotheken-Actien-Bank.

Bei der heute in Gegenwart eines Notars stattgefundenen

62. Verlosung unserer

### 5% Pfandbriefe Serie VI.

wurden folgende Nummern gezogen:

Lit. L. à 2000 Mark rückzahlbar mit 2200 Mark.

Nr. 11. 137.

Lit. M. à 1000 Mark rückzahlbar mit 1100 Mark.

Nr. 3993.

Diese Stücke werden von jetzt ab ausgezahlt und treten mit dem 30. September 1892 außer Verzinsung. (1706)

Berlin, den 26. März 1892.

Die Haupt-Direction.

Ganden.

Schmidt.

Das Verfahren der Zwangsversteigerung des auf den Namen des Zimmermeisters Johannes Simann im Grundbuche von Hohenstein Band III Blatt 51 eingetragenen Grundstücks und die auf den 5. und 6. April d. J. anberaumten Termine werden aufgehoben. (1705)

Danzig, den 28. März 1892.

Königliches Amtsgericht XI.

### Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über das Vermögen der Kaufmann Hirsch und Amalie Goldstromschen Cheleute in Görlitz ist zur Prüfung der nachträglich anmeldeten Forderungen der Termin auf

den 30. Mai 1892.

Vormittags 10 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte hier selbst, Zimmer Nr. 21 anberaumt.

Carthaus, den 25. März 1892.

Lankhoff, Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

### Concursverfahren.

In dem Concursverfahren über das Vermögen des Handelsmanns Michael Stein zu Neu-Palestina ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und die Beschlafung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf

den 28. April 1892,

Vormittags 9 Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte hier selbst, Zimmer Nr. 21 bestimmt. (1714)

Berent, den 28. März 1892.

Löwe, Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

### Bekanntmachung.

In unserm Firmenregister ist heute die unter Nr. 447 eingetragene Firma „Hermann Dück“ gelöscht. (1712)

Marienburg, den 26. März 1892.

Königliches Amtsgericht.

### Bekanntmachung.

Auf Grund von § 2 der Börse-Ordnung für die Stadt Danzig machen wir hierdurch bekannt, daß wir die Börsenzzeit für den Holzhandel vom 1. April d. J. auf 12½ bis 1½ Uhr festgesetzt haben. (1766)

An der für die übrigen Handelswege bisher bestehenden Börsenzzeit wird dadurch nichts geändert.

Danzig, den 30. März 1892.

Das Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Damme.

### Bekanntmachung.

Am Sonnabend, den 2. April cr., Vormittags um 10 Uhr, sollen auf dem Stadthofe eine Parole ausrangierter Uniformstücke, altes Eisen und Geschirre, sowie verschiedene für die Feuerwehr-Verwaltung nicht mehr brauchbare Geräte gegen Baarzahlung an den Meistbietenden verkauft werden. (1647)

Danzig, den 29. März 1892.

Die Feuer-, Nachtwach- und Strafen-reinigungs-Deputation.

Eisenbahn-Directionsbeirath Altona.

Berding von Weichenstühlen, Preis 1 2000 m. eiserner Weichenstuhlen.

„ 2 500 „ eiserner Weichenstuhlen,

„ 3 500 „ eiserner Weichenstuhlen.

Dienstag, den 12. April 1892,

Vormittags 11 Uhr.

Die Anlieferung der Schwellen hat spätestens bis 1. Juli d. J. zu erfolgen. Angebot hierauf sind verpflichtet und mit der Aufschrift „Angebot auf Lieferung von Schwellen“ versehen an unser Materialien-Bureau Altona (Elbe) Bahnhofstr. 57 postfrei einzureichen. Ebenda darf können die Bedingungen eingesehen oder von demselben gegen vollfreie Einwendung von 50 „ abgezogen werden. Die Zuschlagserteilung erfolgt bis 26. April 1892.

Altona, im März 1892.

Königliche Eisenbahn-Direction.



Vom 31. März laden die Dampfer

„Frisch“, „Liegenhof“ etc. nach

Ziegenhof u. Elbing.

Absatz Freitag den 1. April.

Ad. von Riesen.

Freiburg. Münster-Lotterie.

Ziehung 6. u. 7. April cr.

Hauptgewinne: Baar 50 000. 20 000. 10 000 M.

Originalloose à 3 M.

Porto und Liste 30 „

empfiehlt

J. Eisenhardt,

Berlin C.

Kaiser Wilhelmstr. 49.

### 5% Pfandbriefe Serie VI.

Bei der heute in Gegenwart eines Notars stattgefundenen

62. Verlosung unserer

### 5% Pfandbriefe Serie VI.

wurden folgende Nummern gezogen:

Lit. L. à 2000 Mark rückzahlbar mit 2200 Mark.

Nr. 11. 137.

Lit. M. à 1000 Mark rückzahlbar mit 1100 Mark.

Nr. 3993.

Diese Stücke werden von jetzt ab ausgezahlt und treten mit dem 30. September 1892 außer Verzinsung. (1706)

Berlin, den 26. März 1892.

Die Haupt-Direction.

Ganden.

Schmidt.

(1706)

## Dampfer nach:

Antwerpen D. „Eduard“, Anfang April.

Amsterdam D. „Rembrandt“, ca. 5. April.

Hamburg D. „Oscar“, ca. 1. April.

Stettin D. „Kressmann“, ca. 31. März.

Flensburg D. „Silvia“, ca. 1. April.

Kiel D. „Adele“, ca. 2. April.

Güteranmeldungen bei (1597)

## Ferdinand Prowe.

### Neufahrwasser.

### Geschäfts-Öffnung.

Einem geehrten Publikum zeige ergeben an, daß ich am heutigen Tage in der Bergstraße Nr. 17 ein Papier-Geschäft eröffnet habe. Daselbst ist verlein mit sämtlichen Schreib- und Schul-Artikeln, wie auch mit allen Comtoir-Utensilien und Conto-Büchern. Es wird stets mein Bestreben sein, ein geehrtes Publikum mit nur guter Ware und streng reellen Preisen zu bedienen. Um geneigtes Wohlwollen meines Unternehmens bitten, zeichnet

Neufahrwasser, den 31. März 1892.

Hochachtungsvoll

Adele Landsberg.

Mit heutigem Tage gebe meine Commandite Milch-kannengasse 27 auf und bitte die hochgeehrten Herrschaften, die bis dato dorten gekauft, bei eintretendem Bedarf in meinen Artikeln mich gefällig Langgasse 17 beehren zu wollen.

Hochachtungsvoll (1743)

Louis Loewensohn Nachfolger H. Wien.

En-gros. Langgasse 17. En-detaill.

Papier-, Galanterie- und Lederwaren.

C. L. Grams,

Comtoir: Langgasse 103, Lagerplatz Abeggasse Nr. 1, an der Thornischen Brücke.

Hochachtungsvoll (1743)

Ziegel

in sämtlichen Sorten und verschiedensten Qualitäten, sowie

Dachzinnen, Drainröhren etc., franco Rahn hier und Neufahrwasser offerirt billig.

C. L. Grams,

Comtoir: Langgasse 103, Lagerplatz Abeggasse Nr. 1, an der Thornischen Brücke.

Hochachtungsvoll (1743)

Man lasse sich nicht täuschen!

Die einzigen sicheren und probaten Mittel zur Vernichtung aller Hantunreinigkeiten, wie zur Erlangung und Erhaltung

einer weissen, zarten Gesichtsfarbe sind nur allein

die altbewährten und berühmten

Original-Theer-Schwefelseifen,

Original-Carbol-Theer-Schwefelseifen

von Bergmann & Co., Berlin NW. u. Frankfurt a. M.

Nur echt, wenn mit beist. Schutzmarke versehen.

Ueberall zu 50 Pfg. per Stück käuflich.

bei Albert Neumann und Carl Paetzold. (1709)

(1709)

Die Landwirtschaftsschule

zu Marienburg Wpr.

lateinlos, halbjährige Klassen-

Kurse, in 14 Jahren 295 Abi-

tienturen mit Freiwilligensech-

beginnt ihr Sommersemester am 21. April 1892. Auskunft erhält der Director Dr. Auhake.

Höhere

Privat-Anabenschule

Am Sande 2.

Vorbereitungsschule für das

bürgerliche Leben und zum Ein-

tritt in die höheren Unterrichts-

anstalten.

Das neue Schuljahr beginnt am

Donnerstag, den 21. April. Die

Aufnahme neuer Schüler erfolgt

täglich, mit Ausnahme der Char-

woche und der beiden Osterfeiertage.

Prof. Schultz. (1552)

Stubben,

zu Fleischklößen geeignet, hat zu

verkaufen

J. T. Czachowski, Oliva.

Domaine Günzerode

bei Nordhausen sucht zu kaufen

200 Centner Magnum bonum

oder eine ähnliche Ekhartoffel zu

Pflanzenholz. Dasselbe wird abgegeben

zur Saat, gute ertragreiche

Wederdebohnen, Gr. 8.50 M.

Noch Sommerweizen, Centner